

HANDLUNGSANSÄTZE GEGEN HÄUSLICHE GEWALT



DEFINITION UND ERSCHEINUNGS- FORMEN

01

Definition häusliche Gewalt

„**Häusliche Gewalt** umfasst alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen bzw. Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter oder die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hatte.“

(Artikel 3 b Istanbul-Konvention)

Definition sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet alle sexuellen Handlungen, die einem Dritten ohne dessen freiwillige Zustimmung vorsätzlich aufgezwungen werden.

(Artikel 36 Istanbulkonvention)

Definition psychische Gewalt

Psychische Gewalt beschreibt alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person.

Dazu gehören etwa direkte Drohungen, Beleidigungen oder einschüchterndes und kontrollierendes Verhalten, aber auch verbale Erniedrigungen, Beschuldigungen und Mobbing. Als psychische Gewalt gelten auch Verleumdungen, Ignoranz oder Rufmord und bewusste Falschaussagen über eine Person.

Diese Form der Gewalt geht oftmals mit extremer Eifersucht, Kontrolle und Dominanzverhalten einher. Psychische bzw. emotionale Gewalt kann sich auch darin äußern, dass Betroffene in der Öffentlichkeit lächerlich gemacht werden.

(Quelle: Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles.html>)

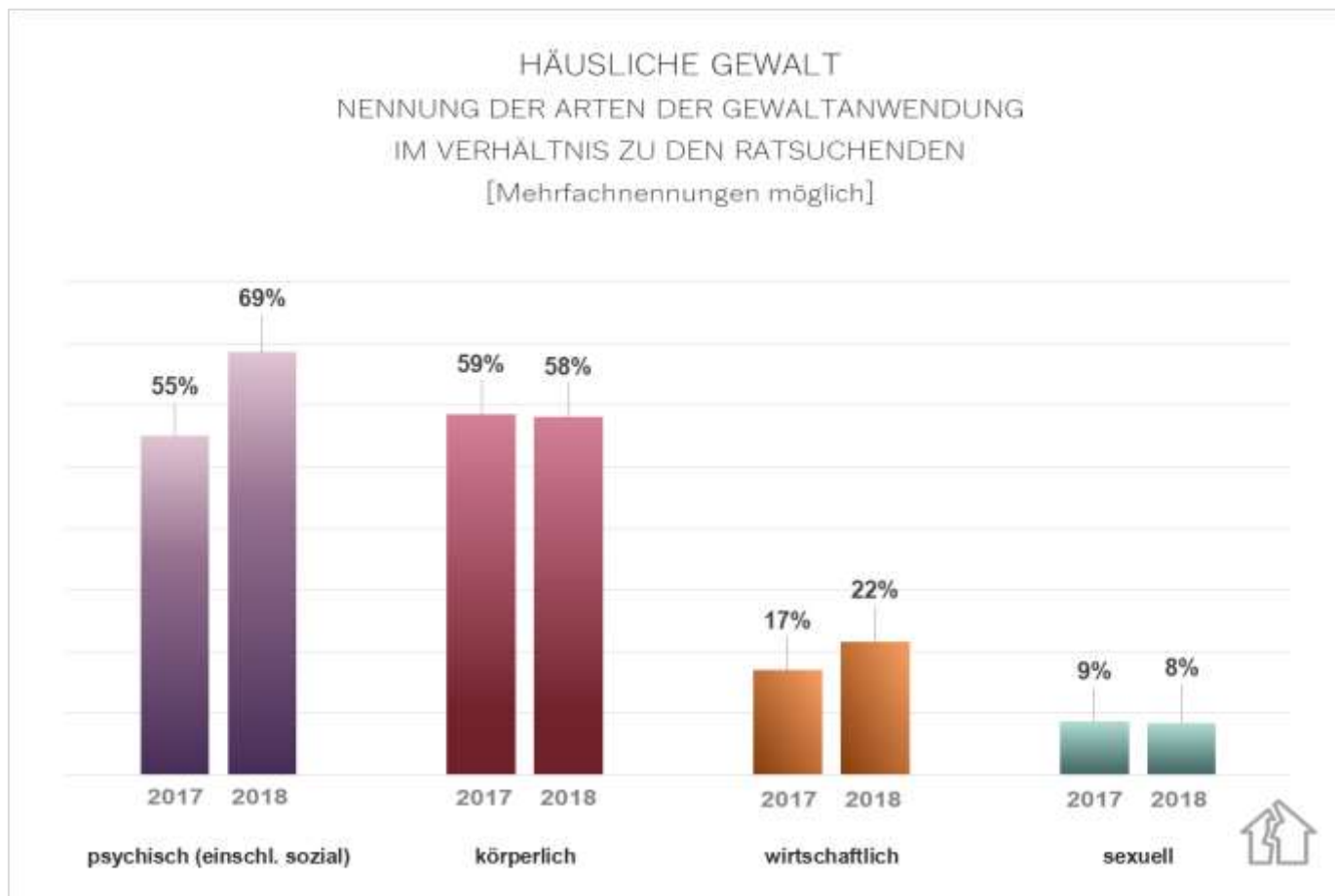
Definition wirtschaftliche /ökonomische Gewalt

Wirtschaftliche Gewalt beschreibt alle Handlungen der Kontrolle und Überwachung des Verhaltens eines Menschen bei der Nutzung und Verteilung von Geld und der ständigen Drohung des Verweigerns wirtschaftlicher Ressourcen.

(Quelle: Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen,

<https://eige.europa.eu/de/taxonomy/term/1096>)

Verteilung im Gewaltphänomen häusliche Gewalt



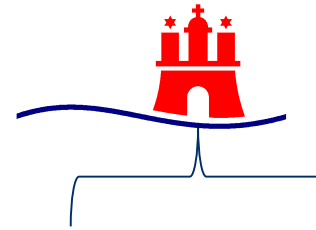
Quelle

Beratungsstellen:
Projekt i.bera
[Interkulturelle
Beratung bei
häuslicher Gewalt
und Zwangsheirat];
Projekt interventio
[proaktive
Interventionsstelle
bei häuslicher
Gewalt und Stalking];
Projekt LÂLE in der
IKB e.V.
[Interkulturelle
Beratungsstelle für
Opfer von häuslicher
Gewalt und
Zwangsheirat]

OPFERSCHUTZ HAMBURG

02

GRUNDLAGEN



Übereinkommen
des Europarats zur
Verhütung und
Bekämpfung von
Gewalt gegen
Frauen und
häuslicher Gewalt
„Istanbul-
Konvention“

• 2011

Konzept zur
Bekämpfung
von Gewalt
gegen Frauen
und Mädchen,
Menschen-
handel und
Gewalt in der
Pflege
„Opferschutz-
konzept“

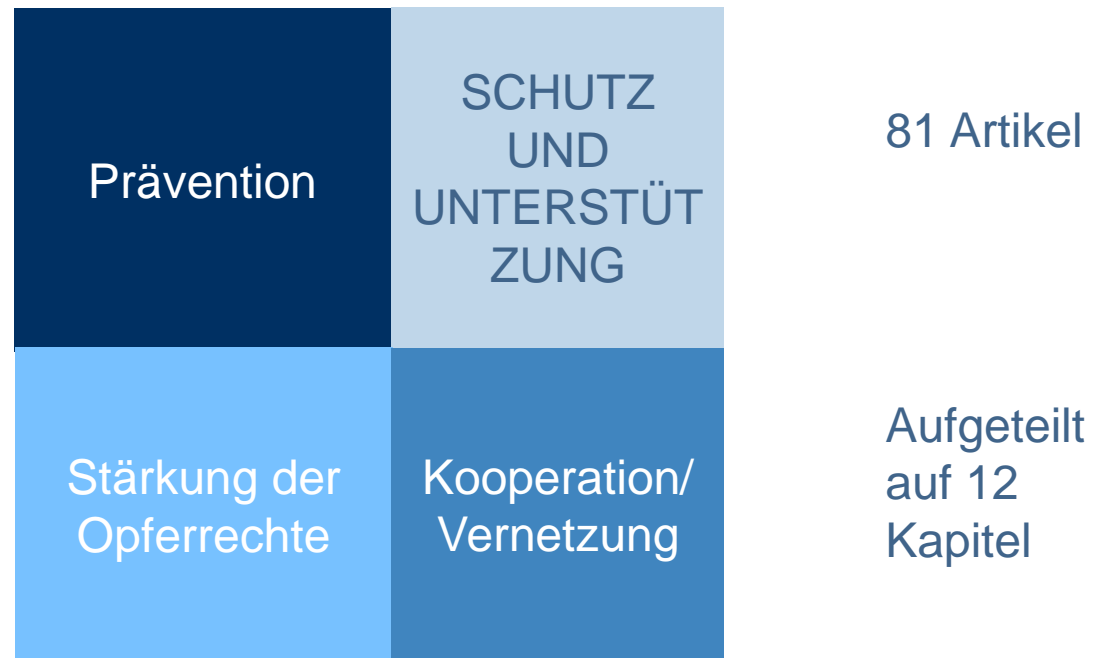
• 2014

Bericht zur
Umsetzung des
Konzepts zur
Bekämpfung
von Gewalt
gegen Frauen
und Mädchen,
Menschen-
handel und
Gewalt in der
Pflege

• 2020

ISTANBUL-KONVENTION

- Erlass 2011
- 46 Mitgliedsstaaten haben sie unterzeichnet und
- 34 davon haben sie ratifiziert.
- Deutschland ratifiziert 2017.
- Seit Februar 2018 unmittelbar geltendes Recht in Deutschland



OPFERSCHUTZKONZEPT 2014, DRS. 20/10994

Ziele:

- Stärkung der Regelsysteme
- Verbindliche Gestaltung der Kooperation aller Akteure
- Schärfung der Leistungsangebote/-profile aller Akteure
- Reduzierung von noch bestehenden Zugangshindernissen.

OPFERSCHUTZKONZEPT 2014, DRS. 20/10994

8 Leitlinien

Alle strategischen Ansätze wurden mit Maßnahmen hinterlegt

Wir wollen ein umfassendes, niedrighschwelliges Unterstützungssystem für alle von Gewalt bedrohten und betroffenen Menschen, unabhängig von Geschlecht und sexueller Identität, Herkunft, Alter oder Behinderung. Jeder Mensch soll weiterhin anonym und einkommensunabhängig Zugang zu diesen Angeboten haben.

Wir wollen einen Opferschutz, der in enger Kooperation und Vernetzung von Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Wissenschaft und Praxis in engem Dialog verbindlicher gestaltet und weiterentwickelt wird.

Wir wollen Opfern von Gewalt die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in Bildung, Ausbildung und Arbeit erleichtern.

Wir wollen im Opferschutz die Hilfe zur Selbsthilfe stärken. Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, sollen in die Lage versetzt werden, ihre Rechte eigenverantwortlich wahrzunehmen und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Gewalt geht alle etwas an. Wir wollen, dass sämtliche Akteure – hierzu gehören von Gewalt Betroffene oder Gefährdete, die Regelsysteme, Staat und Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit, aber auch Politik und Unternehmen – hinreichend für die Gewaltthematik sensibilisiert sind.

Wir wollen erwachsene Täter und Täterinnen stärker in die Verantwortung nehmen und dabei unterstützen, ihr gewalttätiges Verhalten zu beenden, sie zu einer kritischen Auseinandersetzung mit ihrem Verhalten zu bewegen sowie gewaltfreie Handlungsstrategien zu erlernen.

Wir wollen, dass die Rechte und Bedürfnisse von Kindern, die Zeuginnen und Zeugen von Gewalttaten wurden, berücksichtigt werden.

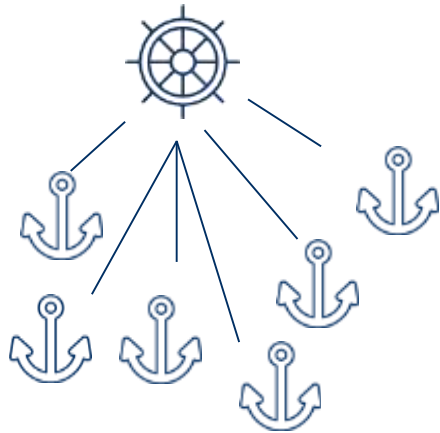
Wir wollen gemeinsam mit den zuständigen Akteuren darauf hinwirken, dass die gesundheitlichen Fachkräfte handlungssicher im Umgang mit gewaltbetroffenen Patientinnen und Patienten werden. Sie sollen Gewaltfolgen erkennen, diese ansprechen und Unterstützung vermitteln können. Zudem wollen wir darauf hinwirken, dass allen Gewaltbetroffenen zeitnah eine bei Bedarf notwendige therapeutische Unterstützung zur Verfügung steht. Wir wollen dabei helfen, Hemmnisse und Hürden, die ggf. einer Inanspruchnahme des Gesundheitssystems

UMSETZUNGSBERICHT, DRS. 21/19677

- Bericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege
- Zeitraum 2014- 2019
- Berichterstattung orientiert sich an Struktur der Istanbulkonvention und deshalb im Berichtsteil auf den Aspekt „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“

SCHUTZUNTERKÜNFTE

NOTRUF: 040 / 8000 4 1000

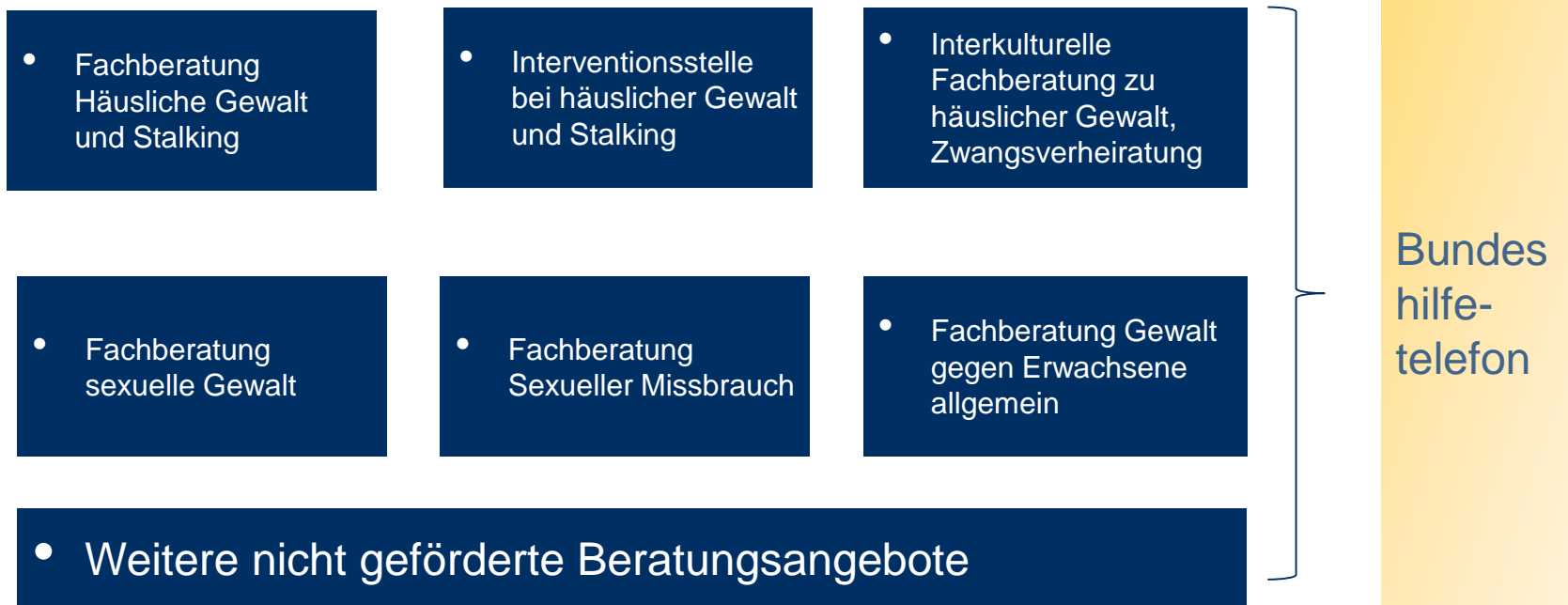


Zentrale Notaufnahme der Hamburger Frauenhäuser 24/7

6 Hamburger Frauenhäuser

241 Schutzplätze

BERATUNGSANGEBOTE



Eine Übersicht der Beratungsstellen: <https://www.hamburg.de/opferschutz/>

DATENLAGE

03

Betroffenheit

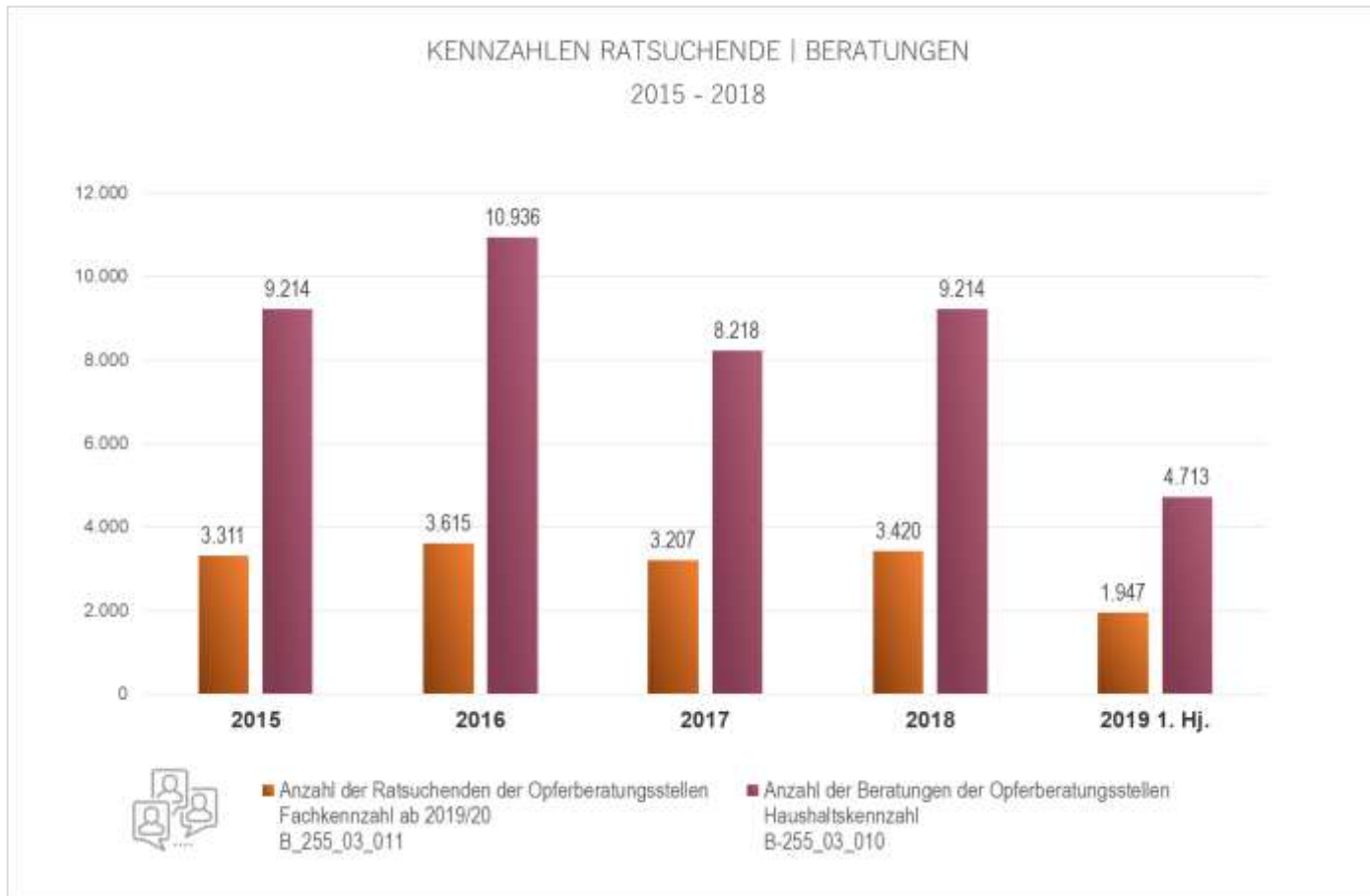
Studie der European Union Agency of Fundamental Rights (sog. FRA-Studie), 2014:

22% der Frauen in Deutschland sind von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch Partner im Erwachsenenleben betroffen.

Weltbericht Gewalt und Gesundheit der Welt-Gesundheits-Organisation, 2003 :

Die vorliegenden Daten deuten darauf hin, dass in einigen Ländern jede vierte Frau der sexuellen Gewalt durch ihren Intimpartner ausgesetzt ist, und bis zu einem Drittel der Mädchen im Teenageralter gibt an, zum ersten Geschlechtsverkehr gezwungen worden zu sein.

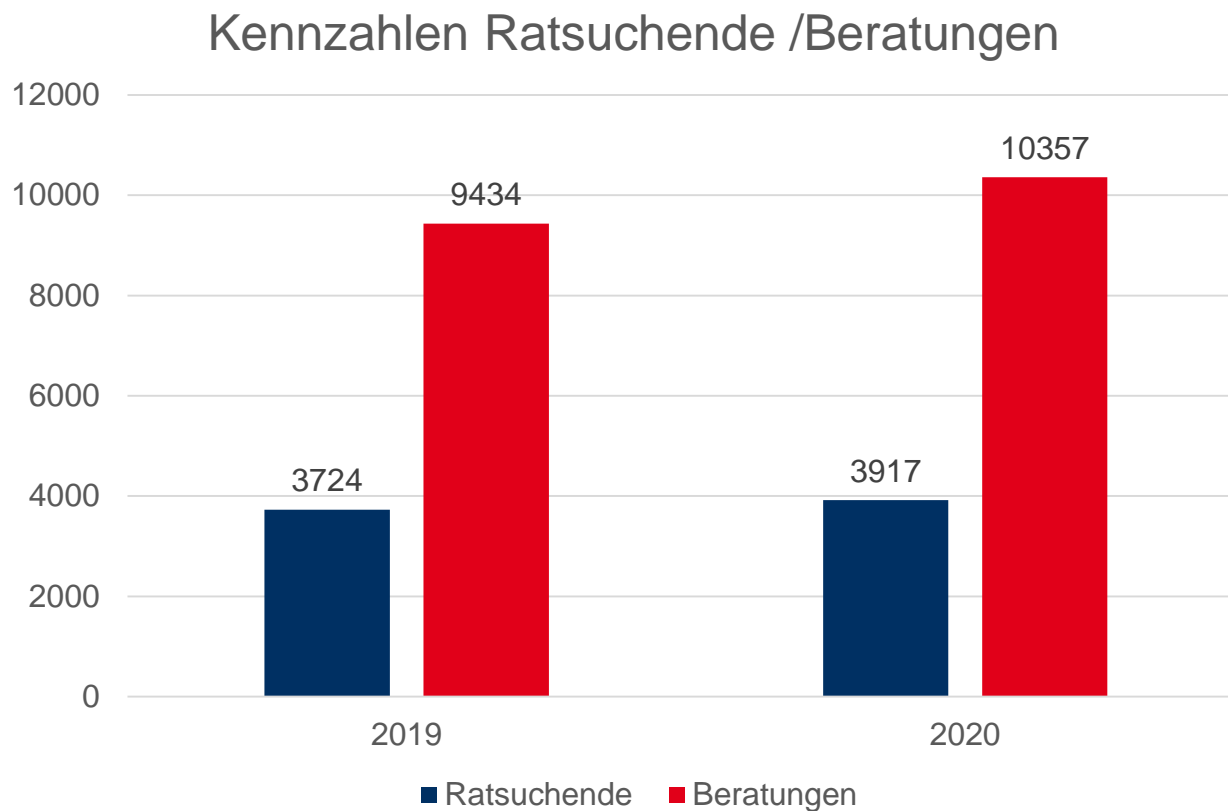
Ratsuchende und Beratungen



Quelle

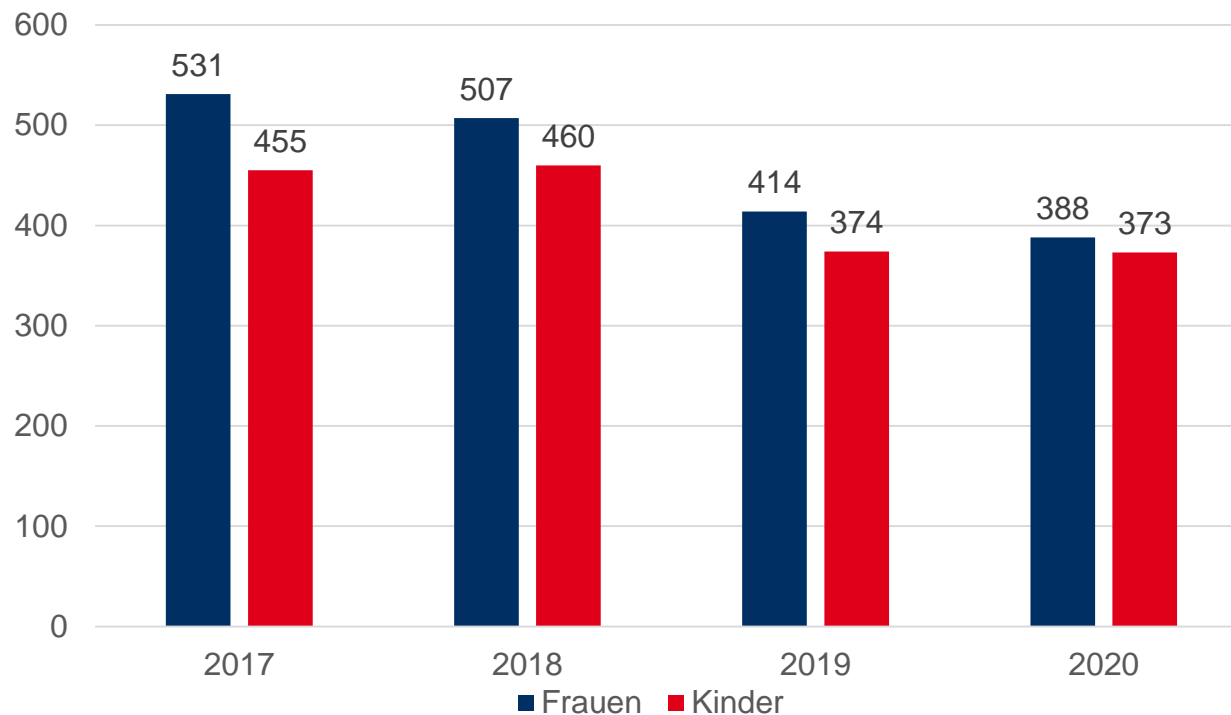
Beratungsstellen:
verikom [Verbund für
interkulturelle
Kommunikation und
Bildung e. V.]; Projekt
i.bera [Interkulturelle
Beratung bei häuslicher
Gewalt und
Zwangsheirat]; Projekt
intervento [proaktive
Interventionsstelle bei
häuslicher Gewalt und
Stalking]; Projekt savia
[steps against violence]
IKB [Interkulturelle
Begegnungsstätte e. V.];
Projekt LÄLE in der IKB
e. V. [Interkulturelle
Beratungsstelle für
Opfer von häuslicher
Gewalt und
Zwangsheirat];
**NOTRUF für
vergewaltigte Frauen
und Mädchen e. V.;**
Opferhilfe Hamburg
e. V.

Ratsuchende und Beratungen



Schutzsuchende in der Zentralen Notaufnahme der Hamburger Frauenhäuser

Aufnahmen in der 24/7



SCHUTZ MITTELBAR
BETROFFENER
KINDER

04

Grundlagen

- Artikel 26 IK: Schutz und Unterstützung für Zeuginnen und Zeugen, die Kinder sind

„Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei der Bereitstellung von Schutz- und Hilfsdiensten für Opfer die Rechte und Bedürfnisse von Kindern, die Zeuginnen und Zeugen von (...) Gewalt geworden sind, gebührend berücksichtigt werden.“

- Artikel 31 IK: Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit

„Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder berücksichtigt werden.“

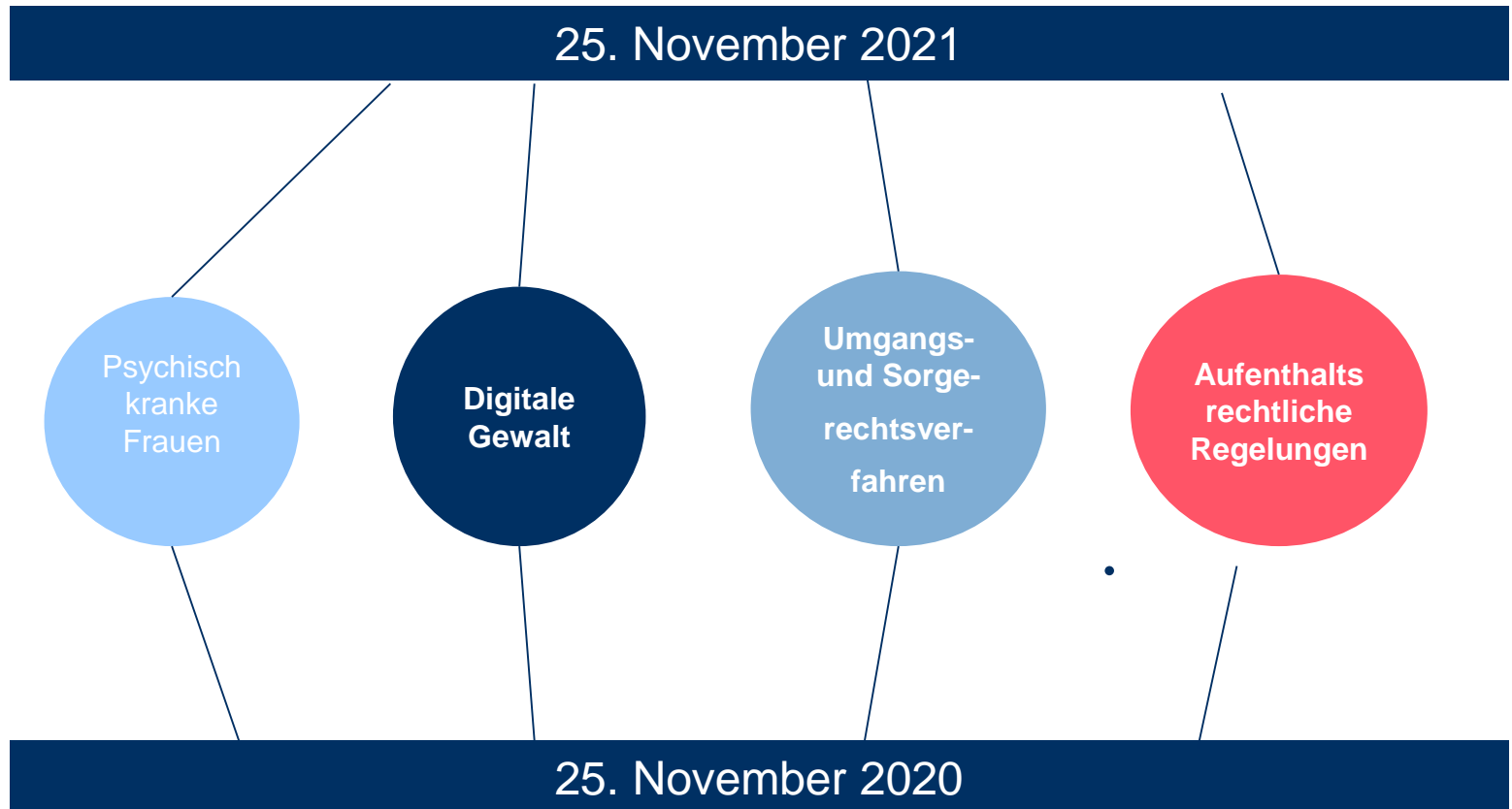
- Leitlinie 7 des Opferschutzkonzepts 2014

„Wir wollen, dass die Rechte und Bedürfnisse von Kindern, die Zeuginnen und Zeugen von Gewalttaten berücksichtigt wurden, berücksichtigt werden“

MAßNAHMEN

- Seit 2015 werden Kinder in der Beratungsarbeit der Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking durch eine eigene Ansprechperson eingebunden
- In allen Hamburger Frauenhäusern gibt es ein speziell auf die Kinder und Jugendlichen zugeschnittenes Beratungs- und Betreuungsangebot
- Bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt in Haushalten, in denen Kinder leben, erfolgt eine regelhafte Meldung der Polizei an das zuständige Jugendamt.

FACHDIALOG „GEWALT GEGEN FRAUEN“



Mehr Informationen

[HTTPS://WWW.HAMBURG.DE/OPFERSCHUTZ/](https://www.hamburg.de/opferschutz/)

[HTTPS://WWW.HAMBURG.DE/OPFERSCHUTZ-FACHDIALOG/](https://www.hamburg.de/opferschutz-fachdialog/)

[HTTPS://WWW.POLIZEI.HAMBURG/OPFERSCHUTZ/](https://www.polizei.hamburg/opferschutz/)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!